

Gebührenordnung der Gemeinsamen Tierhaltung (GTH)

Aufgrund von § 2 Abs. 2 i.V.m. § 5 der Satzung zur Errichtung der Gemeinsamen Tierhaltung (GTH) der Universität zu Lübeck vom 18.05.2009 wird nach Beschlussfassung durch das Präsidium folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Für die Nutzung der Tierhaltungsflächen und Leistungen der Gemeinsame Tierhaltung (GTH) wird eine Gebühr erhoben.
- (2) Die für die Mitglieder der Universität gültige Gebührenliste ist im Anhang veröffentlicht
- (3) Die Erhebung von Gebühren für eine externe Nutzung bleibt einer gesonderten Satzung vorbehalten.

§ 2

Grundsätze der Gebührenfestsetzung

- (1) Die Gebühr dient der Teilkosteneinwerbung (Nutzerbeteiligungsmodell). Die Festlegung der Gebühr orientiert sich an den Gebühren anderer universitärer Tierhaltungseinrichtungen und den jeweils üblichen Kostenerstattungssätzen der DFG.
- (2) Die Gebührenerhebung erfolgt auf Grundlage der Mauseinheit (ME) tierartspezifisch und in Abhängigkeit von der Haltungsform (Konventionelle Haltung, SPF - Haltung, IVC - Haltung).
- (3) Wenn der GTH durch einen Nutzer Personal zur Verfügung gestellt wird, vermindert sich die Gebühr entsprechend. Über die Zulässigkeit dieses Verfahrens sowie Art und Umfang der Gebührenminderung entscheidet die Leitung der GTH in einvernehmen mit dem Beirat.

§ 3

Übergangsbestimmung

Für zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Gebührenordnung genehmigte bzw. im Antragsverfahren befindliche Tierversuche bleibt die Gebühr für vier Jahre ausgesetzt, wenn keine Mittel Dritter für dieses Versuchsvorhaben bewilligt worden sind.

§ 4

Inkrafttreten

Die Ordnung wurde in der Präsidiumssitzung am 07. Juli 2007 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Lübeck, den 07. Juli 2009
gez. Prof. Dr. P. Dominiak
Präsident der Universität zu Lübeck

Anhang : Gebührenliste GTH – Universität zu Lübeck

Tierart	Kosten /Tier/Tag/Wo		
	KH	SPF	IVC
Maus	0,09/ 0,60	0,11/0,80	0,13/0,90
Ratte	0,18/ 1,20		
Meerschwein	0,45/ 3,00		
Hamster	0,45/ 3,00		
Kaninchen	0,85/ 6,00		
Schaf/Ziege	2,60/18,00		
Schwein	2,90/20,00		
Hund	3,40/24,00		
Frosch	0,15/ 1,00		